

Bitte keine Elektroaltgeräte an illegale Sammler abgeben!

„Wir suchen alle elektrischen Geräte!“ – Immer häufiger findet man Zettel im Briefkasten, auf denen dazu aufgefordert wird, bis zu einem bestimmten Termin seine ausgedienten oder defekten Elektrogeräte – z. B. Radio- und Fernsehapparate, Computer, Haushaltsgeräte, Sportgeräte, Elektrowerkzeuge, Alufelgen, Rasenmäher usw. – zur Entsorgung an den Straßenrand zu stellen.

Wir unterscheiden legale und illegale Sammlungen:

Die legalen gewerblichen und gemeinnützlichen Sammlungen müssen bei der zuständigen Behörde angezeigt werden. Diese werden auch mit Zetteln im Briefkasten angekündigt. Allerdings sind diese mit Angaben zur Firma bzw. zum Ansprechpartner sowie einer Telefonnummer versehen.

Genauere Angaben auf den Zetteln der illegalen Sammlungen über den Entsorger bzw. Sammler sucht man vergeblich. Die Sammler handeln in diesem Fall entgegen den gesetzlichen Vorschriften. Die Erfassung von Elektroaltgeräten aus privaten Haushalten darf nach § 12 Satz 1 Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) nur von öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern, Vertreibern und Herstellern sowie von Bevollmächtigten und beauftragten Dritten vorgenommen werden. Diese Vorgehensweise ist erforderlich, um eine ordnungsgemäße Erfassung und anschließende umweltgerechte Entsorgung zu garantieren.

Nach § 45 Abs. 1 Nr. 9 ElektroG stellen illegale Sammlungen eine Ordnungswidrigkeit dar. Illegale Entsorgungen und die illegale Verbringung ins Ausland können als Straftaten geahndet werden. Des Öfteren werden die Reste der Elektroaltgeräte in der Natur abgelagert, welche dann vom Landkreis entsorgt werden müssen, wenn der Verursacher nicht ermittelt werden kann. Das ist kostenaufwendig und wird letztendlich auf die Abfallgebühren umgelegt. Zudem gehen unserem Recyclingkreislauf bei einer illegalen Abfallverbringung ins Ausland wertvolle Metalle und seltene Erden verloren.

ALTSCHUHE- & ALTKLEIDERSAMMLUNG
Helfen Sie mit, die Umwelt zu Schützen mit der Wiederverwendung Ihrer Altschuhe und Altkleider

Gesammelt werden:
• Schuhe, Kleider, Bettwäsche, Gardinen, Federbetten, Decken u.s.w.
• Bitte keine Stoffreste, feuchte, verschmutzte oder zerrissene Sachen.
Matratzen, Ausliegeware und alte Gummisole!

Benutzen Sie diesen Sammelbehälter nur für Schuhe! Kleidung Stellen Sie bitte beliebig verpackt aber möglichst Wasserdicht daneben, damit Ihre Spende bei Regenwetter nicht durchnässt! Unser Leihbehälter wird von unserem Fahrzeug mit KB-Kennzeichen

Morgen Ab 8.30

Wieder abgeholt. Bitte stellen Sie Ihre Spende erst am Sammltag wieder dorthin, wo Sie den Behälter vorgefunden haben. Stellen Sie NICHT an den Straßenrand, weil es hier oft zu Plünderungen und Diebstahl kommt.

Achtung: *Sollte die Einsammlung auf einen Feiertag oder Sonntag fallen, ist automatisch am darauffolgenden Tag die Einsammlung!
Für in der Bekleidungs befindliche Wertsachen oder Bargeld, können wir keine Haftung übernehmen!

Wir Brauchen dringend Schuhe!

Gewerbliche Sammlung
Organisationsbüro: Trmcug
Harsfelderstraße 36
21614 Buxtehude
Bei Rückfragen: Tel.: 04163 - 900 74 75
E-Mail: Textilhandel_Josef@hotmail.de
MO- FR: 9:00 bis 16:00 Uhr

WIR SAMMELN AUCH:
Kochtöpfe, Gläser, Tassen, Teller und Besteck

Zettel einer legalen Sammlung

WIR SUCHEN ALLE ELEKTRISCHE GERÄTE (AUCH DEFEKTE)

AM: 2017 -04- 0 5

Radio- und Fernsehapparate (LCD/LED), Hi-Fi und Videogeräte, Computer, CD-Recorder, Drucker, Bürogeräte (Kopierer, Faxgeräte, Telefonapparate), Elektrowerkzeug, (Bohr-Schleifmaschinen), Mikrowellen, Staubsauger, Musikinstrumente, Alu-Felgen, Sportgeräte, Fotoartikel, Gaskocher, Ski, Waschmaschinen, Gasöfen, Fahrräder, Rasenmäher, Ölradiatoren, Tiefkühlschränke, Tiefkühltruhe, Reifen (min.50%), Kärcher, Moped, Junkers, Satelliten, DVD, Wasserpumpe, Verstärker, Nähmaschine, Motorsäge, Kompressor, Betonmischer, Plattenfenster und anderes.

Legen Sie bitte Ihre Spenden gut sichtbar bis 8:00 Uhr an den Strassenrand.

Zettel einer illegalen Sammlung

Grundsätzlich dürfen alle Verreiber gemäß § 17 Abs. 3 ElektroG Elektro- und Elektronikgeräte unentgeltlich zurücknehmen. Mit dem neuen ElektroG sind Verreiber mit einer Verkaufsfläche für Elektro- und Elektronikgeräte von mindestens 400 Quadratmetern gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 ElektroG jedoch verpflichtet,

- beim Verkauf eines neuen Elektro- oder Elektronikgerätes an einen Endnutzer ein Elektroaltgerät der gleichen Geräteart, das im Wesentlichen die gleichen Funktionen wie das neue Gerät erfüllt, unentgeltlich zurückzunehmen;
- Elektroaltgeräte, die in keiner äußeren Abmessung größer als 25 Zentimeter sind, in haushaltsüblichen Mengen unentgeltlich zurückzunehmen. Hingegen darf die Rücknahme nicht an den Kauf eines Elektro- oder Elektronikgerätes geknüpft werden.

Zudem kann gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 ElektroG eine Rückgabe des Altgerätes in Verbindung mit einer Lieferung der Neuware erfolgen. Sofern eine solche Rückgabe erwünscht ist, ist dies dem Verreiber beim Abschluss des Kaufvertrages mitzuteilen (§ 17 Abs. 1 Satz 3 ElektroG). Diese neue Regelung gilt auch für den Versandhandel.

Zusätzlich können Elektroaltgeräte aus privaten Haushalten im Landkreis Havelland an den drei großen Wertstoffhöfen sowie im Rahmen der Sperrmüllabholung abgegeben werden (siehe Abfallkalender). Hierfür ist zu beachten, dass die Altbatterien und Akkumulatoren vor der Abgabe zu entfernen sind und getrennt erfasst werden müssen (z. B. Wertstoffhöfe des Landkreises, Sammelkartons im Handel). Eine Ausnahme besteht für im Altgerät fest verbaute Altbatterien und Akkumulatoren (§ 10 Abs. 1 Satz 2 ElektroG).

Wertstoffhof Falkensee Nauener Straße 97 14612 Falkensee	Wertstoffhof Schwanebeck/Nauen an der Deponie Schwanebecker Weg 25 14641 Nauen	Wertstoffhof Bökershof/Rathenow an der Altdeponie Böhner Chaussee 14712 Rathenow
Mo.-Do.	09:00 - 17:00 Uhr	
Fr.	09:00 - 18:30 Uhr	
Sa.	09:00 - 14:00 Uhr	
24./31.12.	geschlossen	
Abfallarten		
<u>Kostenfreie Annahme für private Haushalte:</u>	Sperrmüll, Schrott, Pappe/Papier/Kartonagen, Schadstoffe, Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen, haushaltsübliche Elektro- und Elektronikaltgeräte , Alttextilien (unverschmutzt)	
<u>Kostenfreie Annahme für sonstige Herkunftsbereiche (z. B. Gewerbe):</u>	Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen, haushaltsübliche Elektro- und Elektronikaltgeräte , Schrott, Pappe/Papier/Kartonagen	
<u>Beispiele kostenpflichtiger Abfälle:</u>	Altreifen, Bahnschwellen, Kunststoffe, Altkleider (verschmutzt), Asbestplatten (nur verpackt), Dachpappe (Teerpappe), Dämmmaterial (nur verpackt), Europaletten, Fenster (Holz o. Kunststoff/Glas), Gipsplatten	
Informationen zur Entsorgung weiterer Abfallarten finden Sie im Abfall-ABC des aktuellen Abfallkalenders des Landkreises Havelland.		

Fragen zur Entsorgung der einzelnen Abfallarten im Landkreis Havelland beantwortet Ihnen die Abfallberatung (03321 403-5418).

Fragen zu den rechtlichen Bestimmungen über die Entsorgung von Elektroaltgeräten beantwortet Ihnen die untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde (03321 403-5439).